

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, Dennis Gladiator, Dr. Anke Frieling,
Richard Seelmaecker, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/2418

Betr.: Demokratische Teilhabe und professionelle Bürgerbeteiligungsverfahren in den Bezirken auch unter Corona-Bedingungen ermöglichen – technische Voraussetzungen dafür schaffen!

Seit Beginn der Corona-Pandemie ist die Beteiligung der Öffentlichkeit auch in den Bezirksversammlungen nur stark eingeschränkt möglich. Wie in dem Antrag, Drs. 22/2418, richtig ausgeführt wurde, ist es dringend notwendig, Teilhabe und Öffentlichkeit auch unter Corona-Bedingungen wiederherzustellen, da die Bürgerinnen und Bürger sich eine Beteiligung an politischen Prozessen, die ihr direktes Lebensumfeld betreffen, wünschen. Außerdem sollte die gesetzlich vorgegebene Teilnahme der Öffentlichkeit nach § 14 BezVG so weit wie möglich gewährleistet werden. Allein bei den Sitzungen der Bezirksversammlungen ist aktuell zumindest eine passive Teilnahme über Youtube, also als Zuhörer, möglich. Für Ausschusssitzungen gilt dies nicht. Und soweit der Öffentlichkeit durch die jeweiligen Geschäftsordnungen der Bezirksversammlungen ein Fragerecht in den Sitzungen gemäß § 14 Absatz 3 BezVG eingeräumt ist, fällt dieses zurzeit ebenfalls aus.

Auch ist aktuell teilweise die Teilnahme von Auskunftspersonen leider nur sehr bedingt realisierbar. In der Bezirksversammlung Bergedorf lag dies beispielsweise vor Kurzem daran, dass das angebotene Skype-Format nicht von allen Teilnehmern genutzt werden durfte, was dazu führte, dass in einer Sitzung des Regionalausschusses die geladenen Auskunftspersonen der Telekom nur per Handy teilnehmen konnten, da die Installation von Skype auf den Telekom-Dienstrechnern nicht gestattet ist.

Insofern ist es wünschenswert, und in Anbetracht der länger andauernden Einschränkungen infolge der Corona-Maßnahmen notwendig, dass bei online durchgeführten Sitzungen der Öffentlichkeit die Möglichkeit der aktiven digitalen Beteiligung geboten wird und die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, allen notwendigen, zugeladenen und interessierten Personen die Teilnahme in vollem Umfang zu ermöglichen.

Hierfür ist zu prüfen, inwiefern verschiedene Plattformen zur Durchführung von Online-Sitzungen angeboten werden können, damit, je nach Sitzungsteilnehmenden, eine möglichst große Beteiligung zu bewerkstelligen ist.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Bezirksversammlungen dabei zu unterstützen, verschiedene Plattformen für die Durchführung von Online-Sitzungen ihrer Fachausschüsse anzubieten, um eine möglichst breite digitale Teilhabe der Referenten sowie der Öffentlichkeit sicherzustellen;
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2021 zu berichten.